

Carl Heymanns Verlag



zu Berlin W 8

Ⓢ

Als Reichstagsdrucksache erschien soeben in meinem Verlag:

Entwurf eines Gesetzes zur
**Übergangsregelung des Finanzausgleiches
 zwischen Reich, Ländern und Gemeinden**

Preis 60 Pfennige

Da die Auflage nur gering ist, empfehle ich umgehend zu bestellen. Interessenten sind außer den Reichs- und Staatsverwaltungsbehörden alle Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Magistrate, Gemeinde- und Amtsvorsteher, Kreisräte usw.

Im Januar erscheint:

Kommentar zum Arbeitsgerichtsgesetz

vom 23. Dezember 1926

Von

Hugo Siefert

Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium i. R.

[Band 9 der Sammlung: Feig-Siefert, Das neue Arbeitsrecht]

1927. Preis kart. etwa 5 M., gegen bar mit 33 1/3% und 9/8 Expl.

Die Sammlung arbeitsrechtlicher Kommentare, welche von Ministerialrat **Dr. Feig** und Ministerialdirektor **Dr. Siefert** herausgegeben wird und die sich einer stetig wachsenden Beliebtheit erfreut, wird mit einer Ausgabe des **neuen Arbeitsgerichtsgesetzes** fortgeführt. Der Verfasser, dessen langjährige amtliche Tätigkeit sämtlichen Zweigen der Sozialpolitik gewidmet war, hat an dem Entwurf für ein Arbeitsgerichtsgesetz hervorragenden Anteil genommen und war so wie kein anderer berufen, das Gesetz zu erläutern und die praktische Handhabung desselben für jedermann zu erleichtern. Der **Siefert'sche Kommentar** wird daher allen an der Durchführung oder Handhabung des Arbeitsgerichtsgesetzes Beteiligten **unentbehrlich** werden.

Interessenten sind die arbeitsgerichtlichen Kammern bei den Amts- und Landgerichten, die Aktiengesellschaften, industriellen und wirtschaftlichen Verbände, die **Gewerkschaften**, **Beisitzer der Arbeitsgerichte**, die **Arbeitgeber** und **Arbeitnehmer** usw.

Da dieser Kommentar von ganz besonderer weittragender Bedeutung ist, wird er in noch höherem Maße als die übrigen Kommentare der Sammlung gangbar sein.

Ich empfehle daher, sich genügend Exemplare zu sichern und möglichst umgehend direkt per Post zu bestellen.

Zettel liegt bei.

Ⓢ

Berlin W 9, Linkstraße 16.

Franz Bahlen.